



## Vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen an Inhaber einer Waffenbesitzkarte

### Im Rahmen des § 12 Abs.1 Ziffer 1 Buchstabe a oder b Waffengesetz

Für den vom Bedürfnis umfassten Zweck bzw. im Zusammenhang damit, höchstens aber für einen Monat oder zum Zweck der sicheren Verwahrung oder der Beförderung.

### Der Waffenbesitzkarteninhaber (Überlasser)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

### überlässt vorübergehend an (vorübergehender Erwerber und Besitzer)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

nachfolgende erlaubnispflichtige Schusswaffe(n) und die dazu gehörige Munition

WBK Nr. Des Überlassers	Ausstellende Behörde	Position Nr.	Hersteller	Kaliber	Seriennummer

Die Waffe(n) und die Munition dürfen nicht an Dritte überlassen werden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die Weisungen und waffenrechtlichen Vorschriften strafrechtliche Folgen haben kann.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Überlassers

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Empfängers

**Dieser Beleg ist im Umgang mit der vorbezeichneten Waffe mitzunehmen und Berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen und zur Prüfung auszuhändigen.**